

II-1762 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

25.7.1968

808/A.B.
zu 831/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Kotzina
auf die Anfrage der Abgeordneten Brauneis und Genossen,
betreffend Lieferung elektrischer Energie an die petrochemischen
Anlagen in Schwechat.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Brauneis und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend Lieferung elektrischer Energie an die petrochemischen Anlagen in Schwechat, an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Über die Rechte zur Lieferung elektrischer Energie an die Petrochemie Schwechat/Mannswörth und damit über die Person des Lieferanten wurde bereits mit Bescheid des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 553.200-III-16-1968 vom 14.5.1968 zugunsten der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke entschieden.

Dieser Bescheid wurde auch der Österreichischen Stickstoffwerke AG. Linz als Vertreterin der Petrochemie Mannswörth/Schwechat zugestellt. Die Petrochemie ist sohin seit Mitte Mai 1968 über diese für sie positive Entscheidung nachweislich benachrichtigt.

Die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke haben dem Bundesministerium für Bauten und Technik mitgeteilt, daß die Bauarbeiten an der gegenständlichen 110 kV-Hochspannungsfreileitung seit 1.7.1968 im Gange sind und somit die termingemäße Fertigung der gesamten elektrischen Anlagen zu erwarten ist.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daher seinerseits alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Bau der in Frage kommenden elektrischen Anlagen für die Versorgung der Petrochemie rechtzeitig zu sichern.

-.-.-.-.-